

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.	Ort, Datum Plön, den 11.04.2018
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische-Schweiz e. V.	Auskunft erteilt: Sonja Fuhrmann Tel.-Nr.: 04522-749378 E-Mail: sonja.fuhrmann@naturpark-holsteinische-schweiz.de Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE32 2105 0170 0000 0088 96 BIC: NOLA DE21 KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	

Betreff (Zuwendungszweck): Entwicklung vermarktungsfähiger Naturerlebnisangebote zur Förderung der Sichtbarkeit des Naturparks Holsteinische Schweiz -hier: Einstellung einer Fachkraft
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind 2 (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % • •

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus*
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Es soll für drei Jahre die Einstellung einer touristischen Fachkraft (EG8 Stufe 3) gefördert werden. Um zur Sichtbarkeit des Naturparks Holsteinische Schweiz beizutragen, soll diese Naturerlebnisangebote identifizieren, sammeln und aufbereiten sowie Veranstaltungen entwickeln. In einem Kooperationsprojekt mit der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, die die tourismusfachliche Begleitung übernimmt, soll die touristische Fachkraft u.a.

- vorhandene Naturerlebnis-Angebote identifizieren
- Naturerlebnisangebote unter dem Fokus touristischer Kampagnen prüfen
- Naturerlebnisse digital und analog aufbereiten
- "Best practice"-Veranstaltungen im Naturpark Holsteinische Schweiz finden und ihre Übertragbarkeit auf weitere Orte prüfen
- Veranstaltungen mit der vorhandenen Infrastruktur / den touristischen Routen verknüpfen
- Akteure und Leistungsträger für mehr Naturerlebnis verknüpfen (der Naturpark kommt mit Naturerlebnissen dahin wo er gebraucht wird)
- Für den Naturpark auf regionalen Veranstaltungen (Messen) teilnehmen und Leistungen / Angebote des Naturparks präsentieren.

Da in den Räumlichkeiten der Naturparkgeschäftsstelle derzeit kein weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, würde der Naturparkverein für die einzustellende Person eine Räumlichkeit anmieten.

Eine ausführlichere Projektbeschreibung liegt bei.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Im Naturparkverein (30 Gemeinden + 3 Kreise) herrscht Einigkeit, dass zu den wichtigsten Zielen die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit seiner Angebote und Leistungen zählen muss. Insbesondere gilt dies auch für den Bereich Naturerlebnis. Bisher gibt es keine zentrale Zusammenführung von Naturerlebnissen im Naturpark. Die Angebote und Leistungen sowohl des Naturparkvereins als auch die anderer Akteure im Bereich Naturerlebnis werden zu wenig wahrgenommen.

Entwicklungsziele:

- zentrale Zusammenführung der Naturerlebnismöglichkeiten im Naturpark Holsteinische Schweiz /Sichtbarmachen von Schätzen aus dem Bereich Naturerlebnis
- es werden vermarktungsfähige Informationen zu Naturerlebnissen aufbereitet und der TZHS / anderen touristischen Institutionen zur Verfügung gestellt
- Aufwertung von Angeboten durch Anpassung an Marketingkampagnen / touristische Bedürfnisse
- Nutzen von regionalen und überregionalen Marketingaktionen für Naturparkveranstaltungen im gesamten Naturparkgebiet
- Aufwertung von Erholungs-Infrastruktur durch Verknüpfung von touristischen Routen mit Naturerlebnisangeboten (gezielte Naturerlebnisangebote tragen zur Besucherlenkung bei)
- Aktives Verknüpfen von Akteuren und Leistungsträgern (der Naturpark kommt mit Naturerlebnissen dahin, wo er gebraucht wird)
- Steigerung der Präsenz des Naturparks auf regionalen Messen / Prüfen von Möglichkeiten für ein regionales Kooperationsnetzwerk zur Steigerung der Präsenz auf Messen bzw. regionalen Veranstaltungen

Wirkung der Maßnahme:

Der Naturpark Holsteinische Schweiz soll in der Region bekannt werden als „erste Adresse“ für spannendes (und,entspanntes) Naturerleben. Er möchte seine Kontakte in diesem Themenfeld weiter ausbauen und ein regionales Netzwerk schaffen, dessen Koordination er übernimmt. Er will einen guten Angebotspool im Bereich „Naturerlebnis“ in der Naturparkfläche identifizieren und entwickeln, der der Region als Basis zur touristischen Vermarktung bereitgestellt wird.

5. Die Maßnahme soll mit Einstellung der Fachkraft begonnen werden (angestrebt wird August / September 2018) und drei Jahre nach Einstellung der Fachkraft fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **175.100,- Euro.**

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 135.680 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Eigenmitteln des Vereins (Sondermitgliedsbeiträge der Kreise)

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
1 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema :	Indikator	Wert
Ziel: Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote, Stärkung des regionalen Marketings	Anzahl touristische Kooperationen	>6 Kooperationen

Begründung

Die TZHS begleitet das Projekt fachlich. Es werden im Projekt Kooperationen mit den örtlichen Tourismusinformatoren / Tourismusvereinen im Naturpark Holsteinische Schweiz angestrebt. Weitere Projektpartner können überregionale Marketingorganisationen wie TASH und OHT, touristische Leistungsträger wie z. B. Campingplätze, die WKS und örtliche Akteure (Referenten, Naturschutzvereine, etc. aus dem Bereich Naturerlebnis) sein. (siehe detailliertere Projektbeschreibung)

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;

- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

St. Zedlweg

(Vorsitzende)
(Rechtsverbindliche Unterschriften)

Theresa Dörsch

(Geschäftsführerin)